13. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 02. Oktober 2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBI. S. 453), BS 223-41, haben

der Dekan des Fachbereichs 02 per Eilentscheid am 21. Juni 2024

der Dekan des Fachbereichs 05 per Eilentscheid am 19. Juni 2024

der Dekan des Fachbereichs 07 per Eilentscheid am 19. Juni 2024

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 am 26. Juni 2024

der Rat der Hochschule für Musik Mainz am 08. Mai 2024, sowie

die Rektorin der Hochschule für Musik Mainz per Eilentscheid am 21. Juni 2024

im Zusammenwirken mit dem Zentrum für Lehrerbildung folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg Universität-Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 25. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon vom 31. Juli 2012 (StAnz. S. 1911), zuletzt geändert mit Ordnung vom 01. Juli 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 06/2024, S. 654), wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 b) wird der Klammerzusatz gestrichen.
 - b) In Absatz 1 c) wird im Klammerzusatz die Zahl "8" durch die Zahl "7" ersetzt.
 - c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die bisherige Nummer 07 wird gestrichen.
 - bb. Die bisherige Nummer 08 wird Nummer 07.
- 2. In § 7 Abs. 1 Satz 6 wird das "," zwischen "07" und "09" durch ein "und" ersetzt und die Worte "und der Hochschule für Musik" gestrichen.
- 3. <u>Der fachspezifische Anhang für das Fach Musik Fach 2 (Studienstart Mainz) wird gestrichen.</u>
- 4. <u>Die Inhaltsübersicht des Anhang 1 wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen</u> geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt gemäß den nachfolgenden Absätzen 2-4 nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

- 2. Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 in den integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden.
- 3. Studierende des Faches Musik Fach 2 (Studienstart Mainz), die vor dem Wintersemester 2024/25 im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, führen ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Ordnung fort.
- 4. Eine Einschreibung in das Fach Musik Fach 2 (Studienstart Mainz) im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist ab dem Wintersemester 2024/25 nicht mehr möglich.

Mainz, den 02.10.2024

Der Dekan des Fachbereiches 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Der Dekan des Fachbereiches 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften Univ.-Prof. Dr. Gregor Wedekind

Die Dekanin des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften Univ.-Prof. Dr. Eva Rentschler

Die Rektorin der Hochschule für Musik Mainz Univ.-Prof. Dr. Valerie Krupp